

KURZANLEITUNG

Kollektivvertragserhöhung Programmversion 2.24.12.0

Mit dieser Kurzanleitung möchten wir Ihnen die Neuerungen in Bezug auf die Kollektivvertragserhöhungen näherbringen.

1. Drei Varianten der Kollektivvertragserhöhung

Die Kollektivverträge sehen drei verschiedene Varianten der Kollektivvertragserhöhung vor.

- Betragsmäßige Überzahlung beibehalten
- Betragsmäßige Überzahlung beibehalten und falls zusätzlich vereinbart eine prozentuelle Überzahlung beibehalten
- Ist-Lohn-Erhöhung

1.1. Variante 1: Betragsmäßige Überzahlung beibehalten

Sieht der Kollektivvertrag vor, dass die Überzahlung erhalten bleiben muss, erfolgt in der Abrechnung nun der Hinweis: „Kollektivvertrag: Abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten' aktivieren.“

Kollektivvertrag: Abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten' aktivieren.

Durch einen Doppelklick auf diesen Hinweis werden Sie automatisch vom Programm in den entsprechenden Kollektivvertragsbereich geleitet. Dort können Sie die *abweichenden Einstellungen für diesen Dienstnehmer* und das Feld *Überzahlung beibehalten* aktivieren.

Im Bereich *Fristen/Hinweise* erscheint dadurch ein neuer Vorschlag für den KV-Mindestbezug inklusive Überzahlung. Dieser kann in die fixe Lohnart *Lohn/Gehalt* mit rechten Mausklick *KV-Bezug übernehmen* übernommen werden.

HINWEIS: Falls die Option *Überzahlung beibehalten* im Monat der Kollektivvertragserneuerung nicht sofort gesetzt wurde, weil keine Zeit war oder die Kollektivvertragspartner erst ein paar Monate später zu einer Einigung gelangten, wird in den drei darauffolgenden Monaten immer noch darauf hingewiesen, dass noch Vorkehrungen zu treffen sind:

Die Aufrechterhaltung der betragsmäßigen Überzahlung vom Mai wurde nicht durchgeführt. Aktivieren Sie unter Kollektivvertrag die abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten'.

Im Kontextmenü der Abrechnung (rechter Mausklick in den grauen Bereich) gibt es die Möglichkeit, direkt auf den Eintrag der Ist-Lohn-Erhöhung zu navigieren.

Jahreslohnkonto ...	F3
Jahreslohnkonto Vorjahr ...	Strg+F3
Sechstelgrenze ...	F5
Lohn vorweg ...	F7
Dienstnehmer-Historie ...	Strg+F7
Monatsschnitt ...	F8
Lohn - Formelzuordnungen ...	Strg+F8
Kollektivvertrag ...	Alt+F8
Kollektivvertrag - Ist-Lohn-Erhöhung ...	Strg+Alt+F8
ÖGK - Fehlerprüfung	F9



Sie gelangen in die HG-Datenbank. Hier wird die kollektivvertragliche Erhöhung beschrieben.

3 - Handel Angestellte (B, K, NO, OO, ST, T, W)

Ist-Lohn-Erhöhung

Informationen

Suchen Drucken Gestrichene Inhalte anzeigen ☐

Bezeichnung	Ist-Lohn-Erhöhung																				
Erhöhung ab	01.01.2024																				
Variante	Aufrechterh. betragsmäß. Überzahl.																				
Beschreibung	Die am 31.12.2023 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrechterhalten.																				
Rundungsregel	Cent genau kaufmännisch (keine Daten von HGKV)																				
Erhöhung für Lohngruppen	<table border="1"><tr><td>Lohngruppen</td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. A</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. B</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. C</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. D</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. E</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. F</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. G</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. H</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Lehrlingseinkommen</td></tr><tr><td></td><td>ab 1.12.2017: Pflichtpraktikanten</td></tr></table>	Lohngruppen	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. A		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. B		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. C		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. D		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. E		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. F		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. G		ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. H		ab 1.12.2017: Lehrlingseinkommen		ab 1.12.2017: Pflichtpraktikanten
Lohngruppen	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. A																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. B																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. C																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. D																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. E																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. F																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. G																				
	ab 1.12.2017: Gehaltsordnung NEU: Verw.Gr. H																				
	ab 1.12.2017: Lehrlingseinkommen																				
	ab 1.12.2017: Pflichtpraktikanten																				
KV-Paragrafen	ÄNDERUNGEN zum 01.01.2024																				

HINWEIS: Wird mehr als eine Lohnart mit der Lohnartendefinition „KV-Bezug“ abgerechnet, erscheint immer der KV-Erhöhung-Berechnungsdialog.

1.2. Variante 2: Betragsmäßige Überzahlung beibehalten, falls zusätzlich vereinbart prozentuelle Überzahlung beibehalten

Sieht der Kollektivvertrag vor, dass die Überzahlung erhalten bleiben muss, erfolgt in der Abrechnung nun der Hinweis: „Kollektivvertrag: Abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten' aktivieren.“

Kollektivvertrag: Abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten' aktivieren.

Durch einen Doppelklick auf diesen Hinweis werden Sie automatisch vom Programm in den entsprechenden Kollektivvertragsbereich geleitet. Dort können Sie die *abweichenden Einstellungen für diesen Dienstnehmer* und das Feld *Überzahlung beibehalten* aktivieren.

Da diese Kollektivverträge besagen, dass wenn eine Vereinbarung (Dienstvertrag, Zusatzvereinbarung, etc.) zur prozentuellen Beibehaltung der Überzahlung besteht, diese anzuwenden ist, erfolgt noch dieser Hinweis:

Kollektivvertrag: Falls im Dienstvertrag etc. die Beibehaltung der proz. Überzahlung vereinbart wurde, aktivieren Sie unter abw. Einstellungen 'prozentuelle Überzahlung beibehalten'.

Das heißt, falls eine solche Vereinbarung vorliegt, muss im Gegensatz zu Kollektivverträgen mit Bestimmung aus der Variante 1 auch das Feld *prozentuelle Überzahlung beibehalten* aktiviert werden.

Im Bereich *Fristen/Hinweise* erscheint jetzt ein neuer Vorschlag für den KV-Mindestbezug. Dieser kann in die fixe Lohnart *Lohn/Gehalt* mit rechten Mausklick *KV-Bezug übernehmen* übernommen werden.

HINWEIS: Falls die Option *Überzahlung beibehalten* im Monat der Kollektivvertragserneuerung nicht sofort gesetzt wurde, weil keine Zeit war oder die Kollektivvertragspartner erst ein paar Monate später zu einer Einigung gelangten, wird in den drei darauffolgenden Monaten immer noch darauf hingewiesen, dass noch Vorkehrungen zu treffen sind:

Die Aufrechterhaltung der betragsmäßigen Überzahlung vom Mai wurde nicht durchgeführt. Aktivieren Sie unter Kollektivvertrag die abw. Einstellung 'Überzahlung beibehalten'.



Im Kontextmenü der Abrechnung (rechter Mausklick in den grauen Bereich) gibt es die Möglichkeit, direkt auf den Eintrag der Ist-Lohn-Erhöhung zu navigieren.

Jahreslohnkonto ...	F3
Jahreslohnkonto Vorjahr ...	Strg+F3
Sechstelgrenze ...	F5
Lohn vorweg ...	F7
Dienstnehmer-Historie ...	Strg+F7
Monatsschnitt ...	F8
Lohn - Formelzuordnungen ...	Strg+F8
Kollektivvertrag ...	Alt+F8
Kollektivvertrag - Ist-Lohn-Erhöhung ...	Strg+Alt+F8
ÖGK - Fehlerprüfung	F9

Sie gelangen in die HG-Datenbank. Hier wird die kollektivvertragliche Erhöhung beschrieben.

21 - Dachdecker

Ist-Lohn-Erhöhung

Informationen

Suchen Drucken

Gestrichene Inhalte anzeigen

Bezeichnung	Ist-Lohn-Erhöhung
Erhöhung ab	01.05.2024
Variante	Aufrechterh. betragsmaß. Überzahl. (falls vereinb. proz. Überzahl.)
Beschreibung	Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.
Rundungsregel	Cent genau kaufmännisch (keine Daten von HGKV)
Erhöhung für Lohngruppen	Lohngruppen alle Bundesländer (ausgenommen Kärnten): I. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung alle Bundesländer (ausgenommen Kärnten): II. Facharb. ohne Lehrabschlussprüfung im alle Bundesländer (ausgenommen Kärnten): III. Dachdeckerhelfer (Steiger), bei alle Bundesländer (ausgenommen Kärnten): IV. Hilfsarbeiter Kärnten: I. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Kärnten: II. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung Kärnten: III. Dachdeckerhelfer (Steiger), bei Kärnten: IV. Hilfsarbeiter LEHRLINGE: bundeseinheitlich PRAKTIKANTEN: ab 1.5.2013
KV-Paragraphen	Lohnordnung zum 1.5.2024: Artikel I-II B. N. S. St. Vbg Lohnordnung zum 1.5.2024: Kärnten Lohnordnung zum 1.5.2024: Oberösterreich Lohnordnung zum 1.5.2024: Tirol Lohnordnung zum 1.5.2024: Wien

1.3. Variante 3: Ist-Lohn-Erhöhung

Sieht der Kollektivvertrag eine Ist-Lohn-Erhöhung vor, erfolgt in der Abrechnung nun der Hinweis: „KV-Erhöhung: {Prozentsatz} %“.

KV-Erhöhung: 5,40 % | max. 280,00

Sie haben jetzt die Möglichkeit, entweder den KV-Bezug zu übernehmen oder KV-Bezug Berechnung zu öffnen:

2000,00

0,00

Aufruf Lohn-Formeln ...

Formel de-/aktivieren ...

Umrechnung in Euro

Umrechnung in EUR

KV-Bezug übernehmen

KV-Bezug Berechnung ...

Ist-Lohn-Erhöhung (manuell) durchgeführt

F2

Strg+F2

Strg+E

Strg+G

Strg+K

Strg+Alt+K



1.3.1. KV-Bezug Berechnung

LOHN: KV-Bezug Berechnung

Nr.	abw.	Lohnart	Anzahl	Basis	Betrag	Vormonat
30		Lohn/Gehalt			3.000,00	
		Vorarbeiterzulage			300,00	

KV-Bezug

Anzahl je Basis Betrag

alte Werte

KV-Daten

Vereinb. Arbeitszeit NAZ laut KV 40,00 h | Vollzeit

KV-Mindestbezug 2.846,73

Ist-Lohn-Erhöhung 5,40 % | max. 280,00

Ist-Lohn-Erhöhung HGKV ...

Erhöhung der KV-Bezüge

Durchgeführt ☐ KV-Mindestbezug ☐ Ist-Lohn-Erhöhung

☒ Bitte führen Sie eine Ist-Lohn-Erhöhung durch

Erhöhung ☐ KV-Mindestbezug ☐ Ist-Lohn-Erhöhung ☒ alte Werte

Betragsumme 2.846,73 3.478,20 3.300,00

Übernehmen Abbrechen

Bereich KV-Bezug

Im Bereich *KV-Bezug* haben Sie die Möglichkeit, eine abweichende Aufteilung der vorgeschlagenen KV-Erhöhungsbeträge vorzunehmen. In diesem Bereich werden alle Lohnarten mit der Definition „KV-Bezug“ dargestellt.

Aufteilung vom Lohnprogramm

LOHN: KV-Bezug Berechnung

Nr.	abw.	Lohnart	Anzahl	Basis	Betrag	Vormonat
30		Lohn/Gehalt			3.162,00	
		Vorarbeiterzulage			316,20	

KV-Bezug

Anzahl je Basis Betrag

alte Werte

KV-Daten

Vereinb. Arbeitszeit NAZ laut KV 40,00 h | Vollzeit

KV-Mindestbezug 2.846,73

Ist-Lohn-Erhöhung 5,40 % | max. 280,00

Ist-Lohn-Erhöhung HGKV ...

Erhöhung der KV-Bezüge

Durchgeführt ☐ KV-Mindestbezug ☐ Ist-Lohn-Erhöhung

☒ Es ist keine (weitere) Erhöhung der KV-Bezüge notwendig

Erhöhung ☐ KV-Mindestbezug ☒ Ist-Lohn-Erhöhung ☐ alte Werte

Betragsumme 2.846,73 3.478,20 3.300,00

Übernehmen Abbrechen

Es wird die KV-Erhöhung bei beiden Lohnarten vorgenommen.



Manuelle Aufteilung der Erhöhung

Wenn Sie jedoch eine Lohnart (Vorarbeiterzulage) nicht erhöhen möchten, sondern nur zum Beispiel das *Lohn/Gehalt*, dann geben Sie bei der Lohnart wieder den ursprünglichen Betrag (EUR 300,00) ein, somit wird die gesamte Erhöhung auf die Lohnart Lohn/Gehalt verteilt.

Nr.	abw.	Lohnart	Anzahl	Basis	Betrag	Vormonat
		Lohn/Gehalt			3.178,20	
30	x	Vorarbeiterzulage			300,00	

KV-Bezug

Anzahl je Basis Betrag (abw.)

alte Werte

KV-Daten

Vereinb. Arbeitszeit NAZ laut KV 40,00 h | Vollzeit

KV-Mindestbezug 2.846,73

Ist-Lohn-Erhöhung 5,40 % | max. 280,00

Ist-Lohn-Erhöhung HGKV ...

Erhöhung der KV-Bezüge

Durchgeführt ☐ KV-Mindestbezug ☐ Ist-Lohn-Erhöhung

Es ist keine (weitere) Erhöhung der KV-Bezüge notwendig

Erhöhung ☐ KV-Mindestbezug ☒ Ist-Lohn-Erhöhung ☐ alte Werte

Betragsumme 2.846,73 3.478,20 3.300,00

Übernehmen Abbrechen

Die Summe aus den Lohnarten ergibt immer die unten dargestellte *Ist-Lohn-Erhöhung* (EUR 3.478,20).

Mit dem Button **Vormonat** können die Werte auf jene Eingabe vom Vormonat zurückgesetzt werden.

Bei der abweichenden Eingabe der Beträge haben Sie die Möglichkeit, den Wert auf vier Arten zurück zu setzen:

- *auf KV-Mindestbezug setzen*
Der Wert wird auf den Mindestbezug laut Kollektivvertrag zurückgesetzt.
- *Ist-Lohn-Erhöhung durchführen*
Es wird der Betrag mit dem Ist-Lohnprozentsatz erhöht.
- *auf alten Wert setzen*
Der Betrag wird auf den vorherigen Wert zurückgesetzt.
- *auf Vormonats-Wert setzen*
Der Betrag wird auf jenen vom Vormonat zurückgesetzt.

Bereich KV-Daten

In diesem Bereich werden die wichtigsten Informationen aus dem hinterlegten Kollektivvertrag dargestellt.

Vereinbarte Arbeitszeit

Es wird immer die Normalarbeitszeit (NAZ) laut KV angeführt. Wenn der Dienstnehmer Vollzeit arbeitet, wird Vollzeit angegeben. Falls der Dienstnehmer Teilzeit arbeitet, wird Teilzeit und das Stundenausmaß angeführt:



KV-Daten	
Vereinb. Arbeitszeit	NAZ laut KV 40,00 h Teilzeit 25,00 h (62.50 %)
KV-Mindestbezug	1.779,21
Ist-Lohn-Erhöhung	5,40 % max. 280,00 aliqu.

Ist-Lohn-Erhöhung HGKV ...

KV-Mindestbezug

Es wird der KV-Mindestbezug lt. Kollektivvertrag angeführt.

Ist-Lohn-Erhöhung

Hier sehen Sie die prozentuelle Erhöhung. Falls es eine maximale bzw. minimale Erhöhung gibt, wird auch diese dargestellt.

HGKV...

Über diesen Menüpunkt gelangen Sie in die KV-Erhöhungsansicht der HGKV.

Verteilung der KV-Bezüge

In diesem Bereich entscheiden Sie, wie die Lohn-Erhöhung zu erfolgen hat. Es erscheint mit einem gelben Kästchen ein Vorschlag:

Verteilung der KV-Bezüge			
Durchgeführt	☐ KV-Mindestbezug	☐ Ist-Lohn-Erhöhung	
Bitte führen Sie eine Ist-Lohn-Erhöhung durch			
Verteilung	☐ KV-Mindestbezug	☐ Ist-Lohn-Erhöhung	☒ alte Werte
KV-Bezüge	2.738,13	3.478,20	3.300,00

Wenn der Vorschlag aktiviert wurde, erscheint ein grünes Kästchen mit dem Hinweis, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.

Verteilung der KV-Bezüge			
Durchgeführt	☐ KV-Mindestbezug	☐ Ist-Lohn-Erhöhung	
Es ist keine (weitere) Verteilung der KV-Bezüge notwendig			
Verteilung	☐ KV-Mindestbezug	☒ Ist-Lohn-Erhöhung	☐ alte Werte
KV-Bezüge	2.738,13	3.478,20	3.300,00

Durch Anwahl der Schaltfläche **Übernehmen** wird der Betrag in die Lohnarten übernommen.

Wenn Sie erneut die KV-Bezug Berechnung öffnen, erscheint im Bereich Verteilung der KV-Bezüge ein Hinweis auf, dass bereits eine Ist-Lohn-Erhöhung oder KV-Mindestbezug-Erhöhung stattgefunden hat:

Erhöhung der KV-Bezüge			
Durchgeführt	☐ KV-Mindestbezug	☒ Ist-Lohn-Erhöhung	
Es ist keine (weitere) Erhöhung der KV-Bezüge notwendig			
Erhöhung	☐ KV-Mindestbezug	☐ Ist-Lohn-Erhöhung	☒ alte Werte
Betragsumme	2.846,73	3.666,02	3.478,20

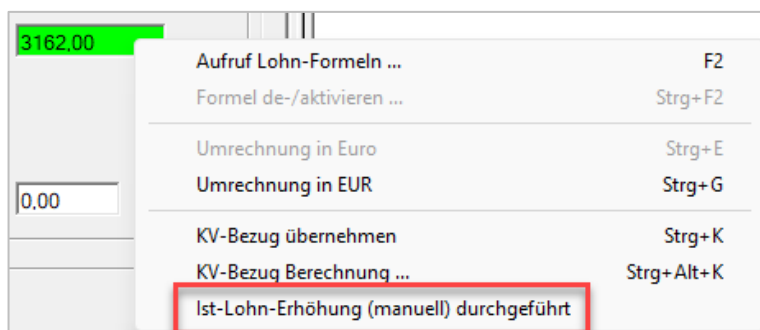
HINWEIS: Erfolgt keine Ist-Lohn-Erhöhung wird in den drei Folgemonaten mit diesem Hinweis darauf hingewiesen:

Die Ist-Lohn-Erhöhung vom Juli wurde nicht durchgeführt.



Sonderfunktion

Haben Sie manuell die KV-Erhöhung vorgenommen, erscheint weiterhin der Hinweis, dass Sie eine Ist-Lohn-Erhöhung durchführen sollen. Dieser Hinweis ist natürlich störend. Deshalb gibt es die Möglichkeit, über rechten Mausklick in das Feld *Lohn/Gehalt* die *Ist-Lohn-Erhöhung (manuell) durchgeführt* zu aktivieren. Dadurch scheint der Hinweis nicht mehr auf.



1.4. KV-Erhöhmungsvarianten ohne Vorschlagsmöglichkeit

Es gibt natürlich auch KV-Erhöhmungsvarianten, welche so komplex sind, dass wir keinen Vorschlag liefern können. Bei diesen Varianten erfolgt dieser Hinweis:

KV-Erhöhung: keine automatische Berechnung der Ist-Lohn-Erhöhung möglich

In diesen Fällen müssen Sie eine manuelle KV-Erhöhung vornehmen. Nähere Informationen können Sie aus den Ist-Lohn-Erhöhungsdetails entnehmen.

53 - Nahrungs- und Genussmittelgewerbe																							
Ist-Lohn-Erhöhung																							
Informationen																							
Suchen Drucken Gestrichene Inhalte anzeigen																							
Bezeichnung	Ist-Lohn-Erhöhung Kohlensäurehaltige Getränke																						
Erhöhung ab	01.01.2024																						
Variante	keine automatische Berechnung der Ist-Lohn-Erhöhung möglich - ist manuell durchzuführen																						
Beschreibung	Die euromäßige Überzahlung bleibt in voller Höhe aufrecht. Für Tirol, Kärnten, Vorarlberg und Steiermark gilt: Die euromäßige Überzahlung wird empfohlen.																						
Rundungsregel	Cent genau kaufmännisch (keine Daten von HGKV)																						
Erhöhung für Lohngruppen	<table><tr><td>Lohngruppen</td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Monatslohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Monatslohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fuller(in), Siruper(in) Monatslohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitfahrer nach 1 Jahr) Monatslohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Monatslohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Stundenlohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Stundenlohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fullerein, Siruper(in) Stundenlohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitf. nach 1 Jahr) Stundenlohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Stundenlohn</td></tr><tr><td></td><td>KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): Lehrlinge Monatslohn</td></tr></table>	Lohngruppen	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Monatslohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Monatslohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fuller(in), Siruper(in) Monatslohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitfahrer nach 1 Jahr) Monatslohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Monatslohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Stundenlohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Stundenlohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fullerein, Siruper(in) Stundenlohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitf. nach 1 Jahr) Stundenlohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Stundenlohn		KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): Lehrlinge Monatslohn
Lohngruppen	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Monatslohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Monatslohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fuller(in), Siruper(in) Monatslohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitfahrer nach 1 Jahr) Monatslohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Monatslohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 1. Facharbeiter(in) Stundenlohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 2. Kraftfahrer, Fahrverkäufer Stundenlohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 3. Fullerein, Siruper(in) Stundenlohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 4. Angel, AN (z.B. Staplerf., Mitf. nach 1 Jahr) Stundenlohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): 5. Arbeitnehmer(in) Stundenlohn																						
	KOHLENSÄUREH. GETRÄNKE (W.N.B.O.St.K.T.V.): Lehrlinge Monatslohn																						
KV-Paragrafen	Lohnvertrag zum 1.1.2024: Kohlensäurehaltige Getränke (W.N.B.O.St.K.T.V.)																						

Rechtlicher Hinweis:

Die neu programmierte Funktion zur Istloohnerhöhung befindet sich in Entwicklung. Zu Testzwecken wird diese Funktion bereits unseren Anwendern zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die Funktion fehlerhafte Ergebnisse liefern kann. Überprüfen Sie die zur Verfügung gestellten Informationen.

